



Antwort zur Anfrage Nr. 1975/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ zur Sitzung am 14.12.2011 betreffend **Entwicklung der Müllgebühren in der Stadt Mainz**

Wie die Presse berichtete, erwartet Umweltdezernentin Katrin Eder durch Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz höhere Müllgebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz. Gleichzeitig beschloss der Landkreis Mainz-Bingen in seiner letzten Sitzung des Kreistages eine deutliche Reduzierung der Müllgebühren ab Januar 2012.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie erklärt sich die Verwaltung diese offensichtlich entgegengesetzten Entwicklungen der Müllgebühren in der Stadt und im Landkreis?

Antwort:

Die im Zusammenhang mit der vom Bundestag am 28.10.2011 beschlossenen Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gemachte Aussage in der Presse, dass die Müllgebühren für die Bürgerinnen und Bürger steigen, gilt gleichermaßen für den Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz. Sie gilt grundsätzlich für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Der Gesetzesentwurf macht es möglich, dass private Entsorgungsfirmen – anders als bisher – ohne Auftrag der Städte und Landkreise parallel zu bestehenden kommunalen Sammlungen werthaltige Abfälle einsammeln können. Den Kommunen gehen damit Einnahmen verloren und es bleibt dann nur noch die teure Entsorgung des vorhandenen Restmülls. Damit steigen vielerorts die Abfallgebühren.

Die vom Kreistag beschlossene Müllgebührenreduzierung im Landkreis Mainz-Bingen ist auf andere Gründe zurückzuführen. Zum einen wird die Abfuhr im Landkreis durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz ab 2012 deutlich günstiger, zum anderen reduzieren sich die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfall durch den Umbau des Humuswerkes in eine Biomassevergärungsanlage enorm. Der Landkreis hatte außerdem in den Jahren 2006 – 2008 die Abfallgebühren um 15% erhöht. Diese Erhöhung wurde nun in zwei Schritten -2011 und 2012- zurückgenommen.

In der Stadt Mainz sind dagegen die Müllgebühren seit 2001 bis heute unverändert geblieben und liegen trotz eines besseren Servicegrades (z.B. Vollservice, wöchent-

liche Leerung der Biotonne, 4 x kostenfreie Sperrmüllabholung usw.) unter dem vom Landkreis für 2012 beschlossenen Niveau.
Eine Erhöhung der Gebühren in der Stadt Mainz ist für das Jahr 2012 weiterhin nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Wurden Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Bundestag beschlossen und welche konkreten Auswirkungen haben diese auf die Müllgebühren in der Stadt Mainz?

Antwort:

Der vom Bundestag beschlossene Entwurf der Bundesregierung lässt ein Eindringen der privaten Entsorgungswirtschaft in die Entsorgungshoheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger befürchten. Über die sogenannte Höherwertigkeitsklausel beim Vergleich der Sammelsysteme drohen erlösbringende Abfälle wie Altpapier, Altmetalle, E-Schrott, Altholz usw. über Sammlungen von privaten Entsorgungsfirmen wegzubrechen, so dass den Kommunen wie der Stadt Mainz die Einnahmen hieraus fehlen. Es bleibt nur noch der wertlose und in der Entsorgung teure Restmüll.

Der Bundesrat hat zuletzt in der Sitzung am 25.11.2011 der vom Bundestag am 28.10.2011 beschlossenen Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuss angerufen.

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um die Müllgebühren in der Stadt Mainz für die Bürger stabil zu halten?

Antwort:

Trotz permanent gestiegener Kosten für Personal, Fahrzeuge und Treibstoffe hat es der Entsorgungsbetrieb durch die guten Leistungen der Mitarbeiter/-innen, durch viele Optimierungsmaßnahmen und durch den Abschluss guter Verträge geschafft, die Abfallgebühren über einen Zeitraum von mittlerweile 10 Jahren stabil zu halten. Um dieses Niveau noch möglichst viele Jahre zu halten, ist es wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger den Zugriff auf die erlösbringenden Abfälle behält und dem Gebührenzahler die Wertschöpfung zukommen lässt.

Mainz, 09. Dezember 2011

gez. Eder

Katrin Eder